

Vorlagen in Sitzung	Vorlagen für Gremium	Beschlüsse	Beschlusscontrolling	Beschlusscontrolling (öffentlich)	Beschlusscontrolling (nicht öffentlich)	Stat
----------------------------	-----------------------------	-------------------	-----------------------------	--	--	-------------

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
23.06.2022 Ö 2 FB4/1535/2022	Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath	Stadtplanung und Bauordnung	Das Integrierte Handlungskonzept Osterath (IHKO) wurde am 23.06.2022 vom Rat beschlossen. Der erste Förderantrag – nach der alten Städtebauförderrichtlinie von 2008 – wurde für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2023 gestellt. Für die Zeit vom 31.08.2023 bis zum 15.12.2027 wurde für das Projektmanagement sowie die Refinanzierung des IHKO (Konzepterstellung) eine Gesamtzuswendung in Höhe von 157.354 EUR bewilligt. Zum STEP 2024 wurde der Erstantrag zur Gesamtmaßnahme, bestehend aus 11 Teilmaßnahmen, nach den neuen Förderrichtlinien von 2023 eingereicht. Eine erste Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 1.086.000 EUR wurde bewilligt, um mit der Planung der Projekte beginnen zu können. Im nächsten Schritt wurde zum 30. September 2025 ein entsprechender Folgeantrag beim Fördermittelgeber eingereicht. In diesem Antrag wurde der Mittelabruf in Höhe von 1.486.144 € für umsetzungsreife Einzelmaßnahmen – hier v.a. die Neugestaltung des Rathausparks sowie Hof- und Fassadenprogramm, Citymanagement, Verfügungsfonds u.a. – benannt. Aktuell wird der Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft. Anschließend kann der Antrag seitens der Stadt hinsichtlich der Kosten- und Planungsstände nachqualifiziert werden. In den kommenden Jahren werden entsprechende weitere Fortsetzungsanträge gestellt, um weitere Finanzierungsmittel zu erhalten. Die Gesamtmaßnahme ist innerhalb von 10 Jahren abzuschließen (6 Jahre Bewilligung / 4 Jahre Umsetzung). Leider liegt bis dato noch kein aktueller Programmaufruf der Städtebauförderung für 2026 vor. Der vorgelegte Förderantrag ist in soweit als "Platzhalter" zu verstehen. (02, 04.02.2026)	
23.02.2023 Ö 2 FB4/1635/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22, Meerbusch-Nierst, "Wohnbebauung Am oberen Feld" 1. Einleitungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.02.2023 die Einleitung des Planverfahrens beschlossen. Die Verantwortung und Koordination liegt wie bei jedem anderen VEP beim Vorhabenträger. Die Auswertung der Stellungnahmen zur durchgeführten Beteiligung nach § 4 (1) BauGB hat stattgefunden. Mit Ab. Liegenschaften erfolgten Verhandlungen zur Übertragung einer Teilfläche an die Stadt, eine entsprechende Beschlussvorlage zum Eigentumserwerb wurde im APL am 22.5. durch die Verwaltung eingebracht. Im Rahmen der Konsolidierung wurde die Bearbeitung aus Kapazitätsgründen zurückgestellt. Am 29.4.2025 erfolgte durch den Vorhabenträger eine Infoveranstaltung für die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft. Dem schloss sich die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB an, die ebenfalls abgeschlossen wurde. Im nächsten Schritt wird der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Parallel erfolgt derzeit ein intensiver Austausch mit dem Investor hinsichtlich Art und Umfang der erforderlichen Ausbaumaßnahmen im Kulenweg inkl. der Frage zur Kostentragung. Eine Einigung wurde noch nicht erzielt. (01, 26.11.2025)	
23.02.2023 Ö 3 FB4/1636/2023	Bebauungsplan Nr. 328 Meerbusch Nierst "Südlich Adolf-Rütten-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte auf Antrag der Politik. Damit sollte das Signal gesetzt werden, dass dieser Bereich ergänzend zur Entwicklung im Bereich VB 22 perspektivisch ebenfalls zur Entwicklung ansteht. Eine unmittelbare Bearbeitung des Verfahrens wurde mit dem Beschluss ausdrücklich nicht verbunden. Somit erfolgt derzeit keine Bearbeitung. (02, 04.02.2026)	
27.04.2023 Ö 4 FB4/1675/2023	118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2023 gefasst und am 31.05.2023 öffentlich bekanntgemacht. Danach pausierten die Arbeiten am Verfahren, da aufgrund eines Urteils die erteilte regionalplanersiche Zustimmung ihre Gültigkeit verloren hatte. Bezirksregierung Düsseldorf teilte am 17.3.2025 mit, dass die Landesregierung beschlossen habe, (https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan/beteiligungsverfahren-zur-3-aenderung-des-lep-nrw), den Landesentwicklungsplan zu ändern. Die Beteiligung zum Änderungsverfahren ist erfolgt, derzeit läuft die Auswertung. Die geplanten Änderungen (https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep-planaenderungsentwurf.pdf) sind ebenfalls bereits einsehbar und enthalten Ausnahmen für die Bauleitplanung in Ziel 2-3 LEP NRW u.a. auch wieder für bauliche Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst. Mit erfolgreichem Abschluss des Änderungsverfahrens kann dann die erforderliche Ausnahme erteilt werden. Hier wurde eine Entscheidung in der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet. Die Veröffentlichung ist jedoch noch nicht erfolgt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird nun in soweit parallel vorangetrieben, dass auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowohl das sog. Scoping im Zuge der Umweltprüfung wie auch die frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgen und im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden sollen. Es wird angestrebt, bis zur geplanten Vergabe der ÖPP-Maßnahme für den Bau der Feuer- und Rettungswache das Verfahren abschließen zu können bzw. hinreichende Planungssicherheit zu haben (Ende 2027). (02, 04.02.2026)	
27.04.2023 Ö 5 FB4/1665/2023	Bebauungsplan Nr. 323, Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2023 gefasst und am 31.05.2023 öffentlich bekanntgemacht. Derzeit pausieren die Arbeiten am Verfahren, da aufgrund eines Urteils die erteilte regionalplanersiche Zustimmung ihre Gültigkeit verloren hat. Bezirksregierung Düsseldorf teilte am 17.3.2025 mit, dass die Landesregierung beschlossen habe, (https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan/beteiligungsverfahren-zur-3-aenderung-des-lep-nrw), den Landesentwicklungsplan zu ändern. Die Beteiligung zum Änderungsverfahren ist erfolgt, derzeit läuft die Auswertung. Die geplanten Änderungen (https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep-planaenderungsentwurf.pdf) sind ebenfalls bereits einsehbar und enthalten Ausnahmen für die Bauleitplanung in Ziel 2-3 LEP NRW u.a. auch wieder für bauliche Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst. Mit erfolgreichem Abschluss des Änderungsverfahrens kann dann die erforderliche Ausnahme erteilt werden. Hier wurde eine Entscheidung in der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet. Die Veröffentlichung ist bisher noch nicht erfolgt. Das Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung wird nun in soweit parallel vorangetrieben, dass auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowohl das sog. Scoping im Zuge der Umweltprüfung wie auch die frühzeitigen	

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
			Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgen und im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden sollen. Es wird angestrebt, bis zur geplanten Vergabe der ÖPP-Maßnahme für den Bau der Feuer- und Rettungswache das Verfahren abschließen zu können bzw. hinreichende Planungssicherheit zu haben. Ende August 2025 wurde ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Umweltberichtes beauftragt. Die Arbeiten hierzu haben im Oktober 2025 begonnen. (02, 04.02.2026)	
29.02.2024 Ö 3 FB4/1804/2023	Bebauungsplan Nr. 329 Meerbusch-Büderich "Vogelsiedlung" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Meerbusch am 29.02.2024 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt. Am 29.10.2024 fand eine Anwohnerversammlung statt, bei dem Bauverein, Planungsbüro (ISR) und Verwaltung über die Entwicklungsabsicht informiert haben. Danach schloss sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange an, die derzeit ausgewertet wird. Als anspruchsvoll erweist sich insbesondere die Entwässerungsplanung (Starkregen). Im nächsten Schritt ist nach Klärung der noch offenen Fachthemen der Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten, um dann den Offenlagebeschluss fassen lassen zu können. (02, 04.02.2026)	
29.10.2024 Ö 6 FB4/0009/2024	Erarbeitung "Flächenkonzept Energiegewinnung und -speicherung" i.V.m der Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplans Meerbusch, "Flächen zur Energiegewinnung und -speicherung", Aufstellungsbeschluss gem § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und das Planungsbüro Büro „WWK - Partnerschaft für Umweltplanung“ wurde beauftragt. Nach der Grundlagenermittlung wurde am 07.07.2025 ein Workshop durchgeführt - das Protokoll mit Anlagen ist versandt. Ein weiterer Workshop zur Erörterung der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgte digital am 27.08.2025. Im APL am 11.9. wurde ein Zwischenbericht gegeben. Derzeit erwartet die Verwaltung die Vorlage des Konzeptes zur finalen Durchsicht, um es dann der Politik zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Ziel ist weiterhin ein Beschluss im 1. Quartal 2026 (02, 04.02.2026).	
29.10.2024 Ö 8 FB4/0025/2024	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21, Meerbusch-Lank-Latum, "Claudiusstraße 24"; hier: Einleitungsbeschluss	Stadtplanung und Bauordnung	Der Einleitungsbeschluss wurde vom Rat am 29. Oktober 2024 gefasst. Der Kick-off mit den thematisch betroffenen Fachämtern hat am 05.12.2024 stattgefunden. Am 14.3.2025 erfolgte eine Nachbarschaftsinfo durch den Investor. Hier zeigte Investor gegenüber Einleitungsbeschluss geänderte Pläne mit einer teilweise höheren Dichte, was kritisch gesehen wurde. Eine Anpassung zur Reduzierung der Dichte auf ein Qualitätsniveau gemäß Einleitungsbeschluss wurde inzwischen erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Die Planung wird derzeit vom Investor weiter ausgearbeitet. Parallel erfolgt die Vorbereitung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB. Auch die Infrastrukturfolgekosten befinden sich noch in Abstimmung. (02, 04.02.2026)	
29.04.2025 Ö 3 FB4/0104/2025	Integriertes Handlungskonzept Osterath (kurz: IHKO); hier: Richtlinien zum Verfügungsfonds (Der Osterathfonds)	Stadtplanung und Bauordnung	Als begleitendes Gremium zur Städtebauförderung in Osterath wurde ein bürgerschaftlicher Projektbeirat zur Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel eingerichtet. Insgesamt wurden 72 Bürger*innen angeschrieben, die zuvor per Zufallsauswahl aus der Einwohnermeldedatei der Stadt ausgewählt wurden. Bei der Auswahl wurden alle Altersklassen, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (50 % männlich / 50 % weiblich) sowie eine möglichst gleichmäßige geografische Verteilung innerhalb des Ortsgebietes berücksichtigt. In einer Informationsveranstaltung Ende August nahmen sieben Bürger*innen teil, die sich allesamt zur Mitarbeit im Projektbeirat bereit erklärt haben. Am 25.11.2025 fand das erste Treffen des Beirates statt. Ab 2026 können Förderanträge gestellt werden. (02, 04.02.2026)	
10.07.2025 Ö 3 FB4/0159/2025	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23, Meerbusch-Büderich, "Seniorenwohnen Haus Meer", hier: Einleitungsbeschluss 1. Einleitungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1)	Stadtplanung und Bauordnung	Der Einleitungsbeschluss wurde nach Vorbereitung im APL am 22.05.2025 und Beschluss im Rat am 10.07.2025 gefasst. Es stehen nun weitere inhaltliche Ausarbeitungen an, um dann die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen. (02, 04.02.2026)	
10.07.2025 Ö 6 FB4/0145/2025	Bebauungsplan Nr. 324.1, Meerbusch-Osterath, Nikolausquartier (Baulandentwicklung Kalverdonk, 1. Bauabschnitt) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 (8) BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Stadtplanung und Bauordnung	Der Beschluss zur Aufstellung des B-Plans 324.1 wurde vom Rat am 10.07.2025 gefasst. Mit einer Informationsveranstaltung startete am 8.9.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (1) BauGB. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Planunterlagen zur Vorbereitung des Offenlagebeschlusses ausgearbeitet. Dabei werden z.B. Alternativen zur Platzierung der Quartiersgarage untersucht. (01, 26.11.2025)	
10.07.2025 Ö 7 FB4/0156/2025	Integriertes Handlungskonzept Osterath (kurz: IHKO); hier: Richtlinien der Stadt Meerbusch über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Gestaltung im Ortszentrum Osterath (Hof- und Fassadenprogramm Osterath)	Stadtplanung und Bauordnung	Anfang 2026 startet das Hof- und Fassadenprogramm – sobald das Citymanagement vor Ort aktiv ist und seine Arbeit nach einer Einarbeitungsphase aufgenommen hat.(01,26.11.25)	
10.07.2025 Ö 9 FB4/0177/2025	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienweg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung wurde im APL am 22.5. vorberaten und im Rat (Sitzung am 10.07) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.07.2025. Derzeit werden die Planunterlagen zur Vorbereitung des Offenlagebeschlusses erarbeitet (01,26.11.25).	
10.07.2025 Ö 10 FB4/0178/2025	Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienweg"	Stadtplanung und Bauordnung	Die Veränderungssperre wurde im APL am 22.5. vorberaten und im Rat (Sitzung am 10.07.25) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.07.2025. (01, 26.11.2025)	

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
10.07.2025 Ö 11 FB6/0161/2025/1	Bebauungsplan Nr. 325: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)	Grundstücke und Vermessung	Der Vertrag ist beurkundet. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt. Derzeit Abwicklung des Vertrages.	
10.07.2025 Ö 15 SB9JR/0179/2025	Schaffung von gefördertem und preisgedämpften Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft	Justizariat und Ratsbüro	In den Sitzungen des HFWA am 08.07.2025 und des Rates am 10.07.2025 ist der Entwurf der Genossenschaftssatzung beschlossen und die Verwaltung beauftragt worden, auf ihrer Grundlage und gemeinsam mit den anderen beiden Gründungsgenossen die weiteren Schritte zur Gründung der geplanten Genossenschaft voranzutreiben. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt, indem u.a. Kontakt zu einem genossenschaftlichen Prüfungsverband aufgenommen und der Satzungsentwurf zu einer ersten Sichtung dorthin übermittelt worden ist. Daneben wurde der Entwurf eines (vorläufigen) Wirtschaftsplans erstellt. Die Ergebnisse und die geplante weitere Vorgehensweise sind der entsprechenden Vorlage für die Sitzungen des HFI am 19.02.2026 und des Rates am 26.02.2026 zu entnehmen.	
10.07.2025 Ö 17 FB1/0182/2025	Statuswechsel der Schiedspersonen des Schiedsgerichtsbezirks 1 der Stadt Meerbusch	Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung	Das Amtsgericht Neuss sieht keine Möglichkeit eines Funktionswechsels im Laufe der Amtszeit der Schiedspersonen. Daher wird kurzfristig über die Neubesetzung der Schiedspersonen für den Bezirk 1 - Buderich zu entscheiden sein.	
07.10.2025 Ö 5 FB4/0216/2025	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23, Meerbusch-Lank-Latum, "Wohnbebauung Quartier Eichendorffstraße ("Die blaue Blume")" 1. Einleitungsbeschluss 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher	Stadtplanung und Bauordnung	Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24, Wohnbebauung Quartier Eichendorffstraße ("Die blaue Blume") wurde vom Rat am 17.10.2025 gefasst. Gemäß Information vom Vorhabenträger (GWG) sollen im ersten Quartal 2026 durch das beauftragte Planungsbüro weitere Entwürfe auf Grundlage des Wettbewerbssiegerentwurfs vorgelegt werden. Sobald abgestimmte Unterlagen vorliegen, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (1) BauGB gestartet werden. Im Anschluss werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Planunterlagen zur Vorbereitung des Offenlagebeschlusses ausgearbeitet.(01,26.11.25)	
07.10.2025 Ö 6 FB4/0217/2025	Anpassung Quartierskonzept "RheinEck" in Meerbusch- Büderich und Ergänzung des LOI (Letter of Intent)	Stadtplanung und Bauordnung	Der Beschluss zur Anpassung des Quartierskonzept "RheinEck" in Meerbusch-Büderich und zur Ergänzung des LOI (Letter of Intent) wurde vom Rat am 07.10.2025 einstimmig gefasst. Der Antragsteller und Flächeneigentümer, GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, wird im Anschluss daran durch FB 4 aufgefordert, eine unterschriebene Fassung der ersten Ergänzung zum Letter of Intent per Post zu versenden, damit der Bürgermeister diese dann ebenfalls unterschreiben kann. (01,17.10.25)	
07.10.2025 Ö 7 FB4/0225/2025	1. Änderung der Gestaltungssatzung GS 24 zum Bebauungsplan Meerbusch-Lank-Latum Nr. 164 B "Krahnengasse / Kaldenberg"	Stadtplanung und Bauordnung	In der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 7. Oktober 2025 wurde die textliche Änderung der Gestaltungssatzung nach Vorberatung im Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschlossen. Mit Bekanntmachung im Meerbuscher Amtsblatt am 31. Oktober 2025 ist die 1. Änderung seit 1. November 2025 rechtswirksam (01,17.10.25).	
18.12.2025 Ö 10 SB8SF/0264/2025	Erliss einer Hebesatzung für das Jahr 2026	Service Finanzen /Stadtkämmerer	Die Hebesatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Meerbusch vom 19.12.2025 öffentlich bekannt gemacht und ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.	14.01.2026
18.12.2025 Ö 12 FB5/0263/2025	XVII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008	Straßen und Kanäle	Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte	02.02.2026
18.12.2025 Ö 13 FB5/0265/2025	XLVII. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	Straßen und Kanäle	Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte	02.02.2026
18.12.2025 Ö 14 SB11/0266/2025	XIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012	Service Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen		14.01.2026
18.12.2025 Ö 15 SB11/0267/2025	Teilnahme am Fördermittelauftrag des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026	Service Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen		14.01.2026
18.12.2025 Ö 16 SB7SZD/0269/2025	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch	Zentrale Dienste	Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung ist am 01.01.2026 in Kraft getreten.	19.01.2026
18.12.2025 Ö 17 SB9JR/0252/2025	XIII: Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse	Justizariat und Ratsbüro	Die Änderung ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.	01.01.2026
18.12.2025 Ö 20.1 SB9JR/0617/2025	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Protokollerstellung mit Künstlicher Intelligenz (KI)	Zentrale Dienste	Eine erste Testphase mit einem KI-Tool läuft, ein Kick-Off hinsichtlich der Konzeptionierung erfolgt im Januar.	